

**Ziel- und Leistungsvereinbarung V (ZLV 2014 - 2015)**  
zwischen der Fachhochschule Dortmund und dem Ministerium  
für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes  
Nordrhein-Westfalen



# Zielvereinbarungsinhalte

## Präambel

**Die Fachhochschule Dortmund und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalen schließen die folgende Zielvereinbarung in einem gemeinsamen Verständnis der folgenden Prioritäten ab. Mit dem Ziel eines chancengerechten und leistungsfähigen Bildungssystems soll für die steigende Zahl von Studierwilligen ein ausreichendes Angebot von Studienplätzen bereitgestellt werden, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden. Die Bedingungen für anwendungsbezogene Forschung sollen im Zusammenwirken von Land und Hochschule weiter verbessert werden. Bei der Erfüllung der Kernaufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre sollen gesellschaftliche Belange besondere Berücksichtigung erfahren.**

## Abschnitt 1 – Allgemeines

### § 1 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Die Fachhochschule Dortmund wurde 1971 aus fünf verschiedenen Vorgängereinrichtungen gegründet. Sie ist die größte Fachhochschule im Einzugsgebiet des östlichen Ruhrgebiets und des westlichen Westfalens. Im Jahre 2013 sind ca. 11.500 Studierende eingeschrieben, davon ca. 14% mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Fachhochschule verfügt derzeit über 246 Lehrende, 172 wissenschaftliche und 217 weitere MitarbeiterInnen.

Das Lehrangebot umfasst ein breites fachliches Spektrum, das sich von Ingenieurwissenschaften über Wirtschaftswissenschaften, Sozialwesen und künstlerisch-gestalterische Fächer erstreckt und in 27 Bachelor-, 12 Master-Studiengängen und in 3 dualen Bachelor-Studiengängen angeboten wird. Inhaltlich und organisatorisch ist die Hochschule in sieben Fachbereiche gegliedert: Architektur, Design, Informations- und Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Angewandte Sozialwissenschaften und Wirtschaft. Zurzeit verlassen rund 1.300 AbsolventInnen pro Jahr die Hochschule, wovon der überwiegende Anteil in der Region und im Großraum Dortmund bleibt. Die praxisnahe Ausbildung der Studierenden wird durch ein beständiges Engagement der Hochschule in Forschung und Entwicklung in seiner Qualität garantiert und erhalten.

Durch ihre Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte, Forschungsplattformen sowie durch die Transferstelle und durch die Mitgliedschaft in der InnovationsAllianz hat die FH Dortmund mit Partnern aus der Wirtschaft sehr wirksame Kooperationsstrukturen und regionale Aktivitäten entwickelt.

Im Hochschulentwicklungsplan (HEP) gibt die Fachhochschule Dortmund mit den strategischen Zielsetzungen in Lehre und Forschung – „Attraktivität und Zukunftsfähigkeit“, „Qualität“, „Anwendungsbezug“ und „regionale Vernetzung“ – klare Bekenntnisse zur

qualitativ hochwertigen Weiterentwicklung der Fachhochschule und hebt ihre Verantwortung für die Region Dortmund hervor. Sie positioniert sich im HEP bewusst als eine Hochschule der Region mit internationaler Ausrichtung. In dem von Hochschulrat und Senat verabschiedeten Entwicklungsplan werden für die unterschiedlichen Bereiche der Hochschule Ziele avisiert, welche die Hochschule bis 2020 umgesetzt haben möchte. Zur Konkretisierung der Ziele wurde sie priorisiert und akzentuiert:

**Attraktivität und Zukunftsfähigkeit:** Diversifizierung des Studienangebots, Internationale Kompetenzen stärken, Reputation und Sichtbarkeit der Forschung erhöhen und kooperative Promotionen ausbauen.

**Qualität:** Studierbarkeit verbessern, didaktische Qualität und Vielfalt verbessern, Drittmittel für Forschung erhöhen und mehr Teilhabe an öffentlichen Forschungsförderung.

**Anwendungsbezug:** Praxisanteile im Studium erhöhen

**Regionale Vernetzung:** Erschließung regionaler studentischer Potenziale, Intensivierung von Forschung und Entwicklung mit Praxispartnern in den regionalen Clustern und Steigerung der Anzahl studentische Praxis- und Abschlussarbeiten.

## § 2 Finanzierung durch das Land

**Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Fachhochschule Dortmund die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen.**

**Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.**

## Abschnitt 2 – Lehre und Studium

### § 3 Maßnahmen zum Studienbeginn

**(1) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpaktes II**

**Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.**

**Die mit der Hochschule in den Vereinbarungen zum Hochschulpakt II 2011 – 2015 vereinbarte Basiszahl als normierte Aufnahmekapazität, die sich auf das erste Hochschulse-mester bezieht, wird am Ende der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung (Studienjahr 2015/2016) überprüft. Hierbei wird vorausgesetzt, dass die für die Festlegung der Basiszahl relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.**

**Die Hochschule hat die Möglichkeit, sowohl aus strategischen / strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern.**

**Wird die mit der Hochschule vereinbarte Basiszahl nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz unterhalb der Basiszahl werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Ti-**

**tel 685 10) 20.000,--€ abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.**

## **(2) Übergang Schule – Hochschule**

Die Aufgabe Studienorientierung für Studieninteressierte wird von zwei Studienberaterinnen sowie einer befristet eingerichteten Stelle „Servicestelle doppelter Abiturjahrgang“ wahrgenommen. Außerdem tragen die MitarbeiterInnen im Bund-Länder-Programm „Qualität der Lehre“ zur Beratung und Studienorientierung bei.

### **zdi**

Die FH Dortmund ist dem zdi-Zentrum „Bildungsregion Dortmund“ angeschlossen.

### **Kooperation mit den Arbeitsagenturen**

Die Fachhochschule Dortmund arbeitet – vertraglich dokumentiert- mit der Arbeitsagentur Dortmund zusammen.

### **Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis Studienorientierung**

Die Fachhochschule Dortmund hat eine Vertreterin in den AK Studienorientierung entsandt, um dort für die Hochschule in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

## **(3) Einstieg ins Studium**

- Durchführung von unterschiedlichen Veranstaltungsformaten: Workshops zur Studienorientierung und Studienwahlentscheidung von SchülerInnen in Kooperationschulen sowie in der FH Dortmund; Vorträge zum Studienangebot der FH Dortmund; Infostände auf Messen, in Schulen, in der FH Dortmund
- Frauenprojektlabor: MINT-Angebote für Schülerinnen sowie weitere Angebote im Kontext zdi
- Schüler-Uni: Kooperation des Fachbereichs Informatik mit dem Robert-Bosch-Berufskolleg
- Koordinierung der Studentischen Studienberatung aller sieben Fachbereiche als Peer-Anlaufstelle für Studieninteressierte sowie Studierende
- Beteiligung an der NRW-weiten Woche der Studienorientierung (in Dortmund als Dortmunder Hochschultage beworben)
- Beteiligung der FH Dortmund an einschlägigen Bildungs-/Einstiegs messen
- Erstellung von Flyern zum Studienangebot der FH Dortmund
- Weiterentwicklung und Pflege der Internetseiten für Studieninteressierte
- Frühjahr 2014: Diskussion eines durch die Abteilung Studienberatung & Career Service vorgelegten Konzepts zur Beratung in Studium und Beruf innerhalb der FH Dortmund; Abstimmung einer Strategie der FH Dortmund und Ableitung von Handlungsleitlinien, Infrastruktur sowie Maßnahmen.
- Im Kontext des Bund-Länder-Programms „Qualität der Lehre“ finden folgende Maßnahmen Anwendung:

Im Rahmen einer individuellen Begleitung führt jede/r Studierende zu Studienbeginn ein **Mentoringgespräch** mit einer/einem zuständigen MentorIn durch, bei dem alle wichtigen Aspekte u.a. zur Studienorganisation sowie Zeit- und Lernplanung besprochen werden. Ab dem zweiten Semester findet ein **Studienstandsgespräch** mit dem Mentor / der Mentorin statt, welches den individuellen Studienverlauf und die Ermittlung des fachlichen Betreuungsbedarfs in den kritischen Fächern thematisiert. Zu Beginn des Semesters werden die Studierenden i.d.R. in den **kritischen Fächern** anhand von Einstufungstests in leistungsdifferenzierte Gruppen eingeteilt, um ihnen eine intensive Förderung u.a. durch Teamteaching zu ermöglichen. Für Studierende, die die Prüfung im kritischen Fach nicht im ersten Anlauf absolvieren konnten, werden gesonderte **Repetitorien** angeboten. Flankierend zu den Präsenzveranstaltungen in der Lehre werden im **Blended Learning** unterschiedliche E-Learning Angebote ergänzend angeboten. Im Rahmen einer nachhaltigen Dokumentation werden alle wichtigen Informationen zum Studien- und Leistungsstand in einem **digitalen Studienlogbuch** für den Studenten / die Studentin dokumentiert.

- **Die Hochschule evaluiert ihre Maßnahmen.**

## § 4 Erfolgreich Studieren

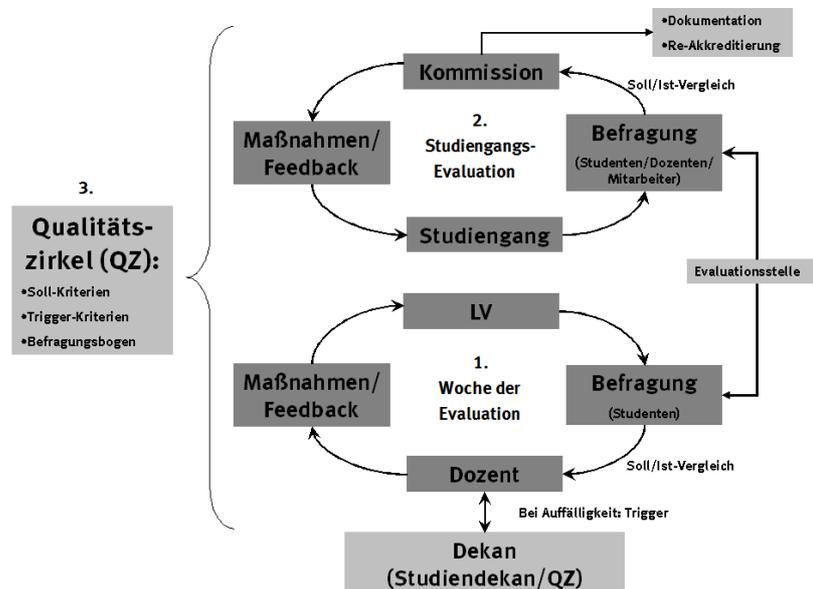
### (1) Qualitätsstrategie

An der FH Dortmund findet die Qualitätssicherung in der Lehre dezentral an den Fachbereichen statt. Die Verantwortlichkeit obliegt den DekanInnen. Das Rektorat stellt die personelle und technische Unterstützung zur Verfügung. Die wichtigsten Instrumente der QS sind:

- die „Woche der Evaluation“ ein mal pro Semester als Zeitpunkt für eine flächendeckende Lehrveranstaltungsbeurteilung,
- die Studiengangsevaluation als hauptsächliches Überprüfungsinstrument der studentischen Zufriedenheit mit dem Studienangebot,
- die Qualitätszirkel in den Fachbereichen. Diese betreuen und überwachen die Evaluationsverfahren des Fachbereichs im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung von Lehre und Studium. Die Fachbereiche können eigene Qualitätsstandards und -richtlinien, wonach die Ergebnisse der Evaluationen geprüft werden, bestimmen. Sie formulieren die Verbesserungsmaßnahmen und überwachen deren Umsetzung,
- die Befragungen von allen AbsolventInnen. Im jährlichen Intervall werden, seit 2007, im Rahmen des Kooperationsprojektes mit dem Hochschulforschungsinstitut INCHER, einzelne Absolventenjahrgänge erhoben. Die Ergebnisse werden den Fachbereichen zur Verfügung gestellt,
- (Re)-Akkreditierungen. Sie haben die zusätzliche Funktion der Peer-Reviews und liefern die notwendige „Sicht von Außen“. Sie tragen wesentlich an der Verbesserung der Studienangebote bei.

Darüber hinaus werden die StudienanfängerInnen und AbbrecherInnen befragt und gibt es, anlassbezogen, Einzelevaluationen zu besonderen Themen.

Regelkreise der Verfahren der Qualitätssicherung innerhalb des Fachbereichs: LV-Bewertungen in der „Woche der Evaluation“ (1), Studiengangsbefragungen (2) sowie Qualitätszirkel (3)



- **Lokale Kooperationen zur Vermittlung von Studienabbrecherinnen und –abbrechern in den Arbeitsmarkt (z.B. mit Arbeitsagenturen und Kammern).**

Die Fachhochschule steht in Kooperation mit HWK Dortmund und der HWK Unna zur Vermittlung von StudienabbrecherInnen und begleitet dies jeweils mit Beratungsangeboten für Interessierte.

- **Konzept der Hochschule zur Verbesserung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs (Analyse der Erfolgsbarrieren, mögliche Gegenmaßnahmen – z.B. Frühwarnsystem Studienabbruch, Mentoring-Angebote usw.)**

Im Rahmen einer individuellen Begleitung führt jede/r Studierende zu Studienbeginn ein **Mentoringgespräch** mit einer/einem zuständigen MentorIn durch, bei dem alle wichtigen Aspekte u.a. zur Studienorganisation sowie Zeit- und Lernplanung besprochen werden. Darüber hinaus gibt es speziell für internationale Studierende Integrationsgespräche, die mit jeder/jedem durch das International Office geführt werden.

## (2) Studienerfolg

Es ist das gemeinsame Anliegen von Landesregierung und Hochschulen, die hochschulweite Studienerfolgsquote, insbesondere in den Bachelor-Studiengängen, signifikant zu verbessern. Zwischen beiden Seiten besteht Einvernehmen darin, dass zum Prüfungsjahr 2016 (WS 2015/16 + SS 2016) messbare Erfolge im Vergleich zum Prüfungsjahr 2012 (WS 2011/12 + SS 2012) vorliegen müssen.

Das MIWF und die Hochschulen werden im Verlauf des Jahres 2014 gemeinsam eine Methodik zur Berechnung einer Studienerfolgsquote vereinbaren, die der Erfolgsmessung zugrunde gelegt wird.

**Das Ziel der Landesregierung, in der laufenden Legislaturperiode die Schwundquote auf Landesebene um rund 20% zu reduzieren, sollte durch die hochschulweiten Studienerfolgsquoten erreicht werden.**

### **(3) Weitere Öffnung der Hochschulen**

Im Vereinbarungszeitraum werden folgende Angebote (neu) implementiert:

- berufsbegleitender Masterstudiengang "Ressource Architektur";
- berufsbegleitender weiterbildender Masterstudiengang "Internationales Projektengineeringwesen" Verbundstudium;
- berufsbegleitender dualer Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration";
- berufsbegleitender Masterstudiengang "Projektmanagement";

## **Abschnitt 3 - Forschung und Entwicklung**

### **§ 5 Profilschwerpunkte**

Die FH Dortmund verfügt über 3 Profilschwerpunkte: Intelligente Informations- und Kommunikationssysteme, Effizienztechnologien und Gesellschaftlicher Wandel – Soziale und ökonomische Innovation. Der Beitrag der FH Dortmund zu den „großen gesellschaftlichen Herausforderungen“ manifestiert sich in anwendungs- bzw. praxisorientierten Forschungsarbeiten. Forschung wird finanziell und strukturell unterstützt.

### **§ 6 Kooperative Promotionen**

**Die Fachhochschule wird den gesetzlichen Auftrag gemäß § 67 (6) HG verwirklichen.**

Die Fachhochschule unterstützt kooperativ Promovierenden bei der Selbstorganisation einer Promovierendenschaft an der Hochschule. Bis auf weiteres stehen 10 Promotionsstipendien bzw. Förderstellen zur Verfügung. Freie Fördermöglichkeiten werden hochschulintern ausgeschrieben.

## **Abschnitt 4 - Wissens- und Technologietransfer**

### **§ 7 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer**

#### **(1) Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft**

**Die Hochschule übermittelt, nach Befassung des Senates mit der Strategie im kommenden Semester, eine hochschulweite Transferstrategie und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten dar.**

#### **(2) Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten**

**Die Hochschule hat im Kontext ihrer Transferstrategie eine „Patent- und Verwertungsstrategie“ entwickelt und setzt diese um. Die Umsetzungserfolge der Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden in den ZLV-Berichten nachgewiesen.**

**Die Hochschule steigert die Zahl der Inanspruchnahmen (von Erfindungsmeldungen), die von PROvendis GmbH zur Inanspruchnahme empfohlen wurden, wie auch die Zahl der Verwertungsabschlüsse bzw. das auf diesen Inanspruchnahmen basierende Drittmittelvolumen durch Kooperationen mit der Wirtschaft.**

#### **(3) Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education**

**Die Hochschule entwickelt ihr Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studierenden und Gründungswilligen der Hochschule weiter und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten dar.**

**Durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Entrepreneurship-Themen und Maßnahmen zur Gründungsförderung / erfolgte Ausgründungen aus der Hochschule werden von der Hochschule in den ZLV-Berichten nachgewiesen.**

### **§ 8 Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule**

Die Fachhochschule Dortmund übernimmt eine aktive Rolle im regionalen Transfer- und Gründungsnetzwerk „Der Innovationsstandort Dortmund e.V.“ Als Gründungsmitglied des Netzwerkes Kompetenznetz Simulation Dortmund (KoSim) unterstützt die Hochschule dessen Projekte und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Messestand HMI). Gute Zusammenarbeit mit Fachhochschulen in der Region erschließt Synergien im Transferbereich und bei Masterstudienangeboten.

## Abschnitt 5 - Querschnittsthemen

### § 9 Gleichstellung

#### **(1) Profil und Weiterentwicklung der Gleichstellung**

Die Gleichstellungsstrategie setzt Ziele und nennt Maßnahmen u.a. für

- 1) die Steigerung des Studentinnenanteils in MINT-Studiengängen
- 2) Entwicklung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses (wiss. Hilfskräfte, kooperative Promotionen, wiss. Mitarbeiterinnen), und
- 3) die Thematisierung von Gender in Lehre und Forschung

Für alle Schwerpunkte werden zentrale Mittel aus dem Sockelbetrag „Geschlechtergerechte Hochschule“ in Ergänzung zu fachbereichseigenen Mitteln eingesetzt. Neue Maßnahmen sind 1) die Einrichtung eines Schülerinnen-MINT-Passes in Kooperation mit anderen regionalen Akteur/innen, 2) finanz. Förderung von Promovendinnen und Erschließung von Mentoringprogrammen, 3) Fortführung eines Anreiztopfes für die Fachbereiche. Weitere Maßnahmen sind Gender-/Diversity-Trainings für Neuberufene und die Beratenden sowie die Förderung von Mitarbeiterinnen und Technik und Verwaltung durch gender-gerechte Personalentwicklungsmaßnahmen und Qualifizierungsangebote für Mitarbeiterinnen in niedrigen Entgeltgruppen.

#### **(2) Steigerung des Anteils an Wissenschaftlerinnen**

**Bestandsaufnahme und Analyse der vorhandenen Stellen sowie Prognose der zu besetzenden Stellen; konkrete Zielvorgabe bezogen auf den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren, um den Frauenanteil, in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, auf 50 vom Hundert zu erhöhen.**

Zielzahl des Rahmenplans Gleichstellung bis 2016 für die Fachhochschule Dortmund insgesamt: 30% Professorinnen (Referenzgröße: Frauenanteil bei den wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen finanziert aus Drittmitteln 2012). Derzeit liegt der Anteil bei 24,5% (Ende 2013).

**Besetzung von mind. 40% der Vertretungsprofessuren mit Frauen.**

Diese Zielzahl wurde im Rahmenplan Gleichstellung verankert. Liegt der Frauenanteil bei den Vertretungsprofessuren eines Fachbereichs noch nicht mindestens zur Hälfte über dem Frauenanteil bei den Professuren, so können Verträge mit männlichen Vertretungsprofessoren nur bis zu jeweils zwei Semestern abgeschlossen werden. Derzeit liegt der Anteil bereits bei: 40%.

**Bestandsaufnahme und Analyse der vorhandenen Stellen auf der Ebene der Promotion und der Postdoc-Phase. Konkrete Zielvorgaben, um den Frauenanteil in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind zu erhöhen.**

Für die in der fachhochschulinternen Qualifizierungsinitiative geförderten Promovierenden nennt der Rahmenplan Gleichstellung eine Zielzahl von 34% (Referenzgröße: Anteil Master-Absolventinnen 2011/12).

**(3) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination: Die Hochschule erhält den Bestand der Netzwerkprofessorinnen und strebt an, Professuren mit Denomination in der Genderforschung auszubauen.**

Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination: Die Fachhochschule erhält den Bestand der Netzwerkprofessorinnen und strebt an, Professuren mit Denomination in der Genderforschung auszubauen. Es wird angestrebt, eine Professur im Fachbereich Wirtschaft in diesem Sinne umzuwidmen. Des Weiteren wird Gender in einer zweiten in der Laufzeit der ZLV auszuschreibenden Professur in die Widmung aufgenommen.

**(4) Genderaspekte in der Lehre**

**Die Hochschule setzt sich insbesondere bei der Entwicklung neuer Studiengänge und bei der Reakkreditierung von Studiengängen für eine Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre ein.**

Dies ist deckungsgleich mit einer Vorgabe des Rahmenplans Gleichstellung und wird weiter praktiziert. Um in bestehenden Studiengängen Geschlechterthemen zu behandeln, setzt die Fachhochschule den Anreiztopf „Gender in Lehre und Forschung“ der Gleichstellungskommission (aus Sockelbetrag Geschlechtergerechte Hochschulen) fort.

**(5) Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Die Fachhochschule wird ihr Angebot an Belegplätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen und die Ferienbetreuung bedarfsgerecht weiter entwickeln. Der bis zum Ende der derzeitigen Auditierung (Juli 2014) zu erarbeitende Best-Practice-Leitfaden für Lehrende/Studierende zum Umgang mit familienbedingten Anliegen in Lehre und Prüfung wird breit genutzt. Das Beratungsangebot für Studierende und Studieninteressierte sowie Beschäftigte wird fortgeführt.

**(6) Maßnahmen wie flexible Arbeitszeitmodelle, Dual Career, Auditierungen und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.**

Die gleitende Arbeitszeit wird fortgesetzt und der Pilotversuch zur familienbedingten alternierenden Telearbeitszeit wird evaluiert mit der Perspektive auf Verstetigung.

## § 10 Diversity

**(1) Die Hochschule schafft in ihrer Organisationsstruktur eine Instanz, die den Prozess des Managing Diversity konzeptionell vertritt, die Umsetzung von Diversity-bezogenen Maßnahmen vorbereitet, unterstützt und in Kooperation mit anderen Akteuren umsetzt.**

Die Verantwortung für den Themenbereich Diversity liegt beim Rektor der Fachhochschule. Die Hochschule hat einen Arbeitsreis zum Diversity-Audit geschaffen, den der Rektor leitet. Hier werden auch Maßnahmen zum Diversity-Management initiiert und begleitet.

**(2) Die Hochschule beteiligt sich an einem Diversity-Audit durch eine vom Ministerium bestimmte Auditierungseinrichtung.**

**(3) Die Hochschule ergreift Maßnahmen, mit der das Thema Diversity als Querschnittsaufgabe fest in die Prozesse beim Personalrecruiting, der Personalauswahl und Personalentwicklung der Hochschule sowohl bei dem lehrenden als auch bei dem administrativen Personal integriert wird (z.B. durch die Entwicklung eines Rahmenkonzepts, einer diversity-sensiblen Berufsordnung oder durch die Entwicklung eines geeigneten Personalentwicklungskonzepts).**

Die Fachhochschule hat im Wettbewerb „Vielfalt gestalten in NRW“ eine Teilnahme im Auditprozess gewonnen. Im Rahmen der Auditierung 2013 - 2014 wird ein umfassendes Konzept erarbeitet. Dieses fokussiert vor allem auf den Bereich Studium und Lehre, thematisiert aber auch die Bereiche Personal und Forschung. Das entstehende Konzept zum Diversity Management wird mit dem bestehenden Personalentwicklungskonzept für den wissenschaftlichen und technisch-administrativen Bereich verknüpft. Der Umgang mit Vielfalt in einer regionalen Hochschule wird ebenso Bestandteil der Strategie zum „Employer Branding“ der Fachhochschule.

**(4) Das hochschuldidaktische Konzept der Hochschule berücksichtigt die Diversität/Heterogenität auf Seiten der Studierenden.**

Solche hochschuldidaktische Maßnahmen sind bereits Bestandteil der laufenden Diversity-Auditierung (s.o.). Im Rahmenplan Gleichstellung ist die Selbstverpflichtung von Neuberufenen zur Teilnahme an Gender-/Diversity-Trainings im ersten Jahr ihrer Lehrtätigkeit. Die Fachhochschule hat eine starke Service- und Beratungsstruktur. Auch die Beratenden sind deshalb laut Rahmenplan gehalten, Gender-/Diversity-Schulungen zu machen. Es besteht ein Inhouse-Angebot für lehrendes und administrativ-technisches Personal.

## **§ 11 Inklusion von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung**

**(1) Die Hochschule bemüht sich in besonderem Maße um die Belange der Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung, um ihnen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Hochschule zu ermöglichen.**

**(2) Die Hochschule wird bis zum Ablauf dieser Zielvereinbarung ein Konzept zur vollständigen Inklusion behinderter Studierender im Studium einschließlich der Studienaufnahme und des Prüfungswesens erstellen.**

## **§ 12 Internationalisierung**

Die Fachhochschule Dortmund hat in 2010/2011 am HRK-Audit teilgenommen. Im Nachgang ist eine übergreifende Internationalisierungsstrategie für die Hochschule erarbeitet und 2013 verabschiedet worden. Zudem ist ein eigenes Budget für Internationalisierungsprojekte geschaffen worden. Die Maßnahmen werden von einer Arbeitsgruppe „Internationales“ koordiniert. Für 2014/2015 ist ein Re-Audit durch die HRK geplant.

## § 13 Arbeits- und Gesundheitsschutz

(1) Die Hochschule strebt an, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihren Prozessen deutlich sichtbar zu verankern (Ausbildung der Studierenden, Forschung, Arbeitsabläufe).

(2) Die Möglichkeiten der Verringerung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen, Erkrankungen und psychischer Belastungen werden bei der Gestaltung der Arbeitsplätze von den hierfür Verantwortlichen genutzt.

## § 14 Lehrstellen für Auszubildende an Hochschulen

(1) Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

(2) Die Hochschule verpflichtet sich, Bewerbungsverfahren um Ausbildungsplätze so durchzuführen, dass durch den Rückgriff auf objektive Auswahlkriterien oder die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren Diskriminierungsfreiheit sichergestellt ist.

## § 15 Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule

Die Hochschule entwickelt unter Berücksichtigung der Forschungsstrategie "Fortschritt NRW" vom 5. Juli 2013 und der gemeinsamen Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission "Hochschulen für nachhaltige Entwicklung" vom 24.11.2009/22.01.2010 eine hochschulübergreifende Strategie für nachhaltige Entwicklung. Sie identifiziert insbesondere Maßnahmen und Initiativen auf den Feldern Forschung, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung, Personal und Infrastruktur, um Bildung und Forschung für nachhaltige Entwicklung zu einem konstitutiven Element in allen Bereichen ihrer Tätigkeit zu entwickeln.

Zur Umsetzung der Strategie und für den transdisziplinären Wissensaustausch nutzt die Fachhochschule insbesondere den wissenschaftlichen interdisziplinären Arbeitskreis „Soziale Nachhaltigkeit“ im Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften zur Vorbereitung eines Masterstudiengangs und eines Forschungsschwerpunkts.

## § 16 Baumaßnahmen

### (1) HSEP

Die Hochschule verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen oder eine bereits vorhandene HSEP – soweit erforderlich - zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle 5 Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

## **(2) HMOP**

Die Hochschule hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahre 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu ergreifen.

## **(3) Infrastrukturelle Investitionen**

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt. Dabei ist die Übereinstimmung der Forschungsprogrammatik im Projektantrag mit den Programmzielen der Forschungsstrategie "Fortschritt NRW" von besonderem Gewicht.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

## **(4) Fachhochschulausbau**

Das Land wird Bauvorhaben der Hochschule, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fachhochschullandschaft stehen, in besonderer Weise berücksichtigen, wenn die erforderliche räumliche Kapazität nicht auf andere Weise geschaffen werden kann.

# **Abschnitt 6 – Durchführung der ZLV**

## **§ 17 Berichtspflichten**

### **(1) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität**

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

### **(2) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten**

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF.

### **(3) Incher Absolventenstudien**

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes weiterhin jährlich und hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zur Vermeidung von Doppelbefragungen der Absolventinnen und Absolventen können die Hochschulen für den Jahrgang, der im Rahmen der bundesweiten HIS Absolventenstudien

(alle vier Jahre) befragt wird, ihre Befragung im Rahmen des Kooperationsprojektes aussetzen. Das MIWF beauftragt INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung für NRW und der Analyse hochschulpolitisch relevanter Metafragen ("NRW-Bericht"). Zudem werden entsprechende Analysen für die beteiligten Hochschulen erstellt und den Hochschulen "Benchmarking"-Ergebnisse zum Vergleich ihrer hochschulspezifischen Ergebnisse mit den Landesergebnissen zur Verfügung gestellt. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten oder Auswertungen.

**(4) Überprüfung dieser Vereinbarung**

Die Hochschule berichtet dem Ministerium schriftlich zum 31. Dezember 2014 hinsichtlich der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und der Erreichung der Ziele. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2015 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Die Bewertung des Abschlussberichtes wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

**§ 18 Geltungsdauer**

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2015.

Düsseldorf, den 17. Februar 2014

Prof. Dr. Wilhelm Schwick

Rektor der Fachhochschule Dortmund

**Fachhochschule  
Dortmund**

University of Applied Sciences and Arts

Svenja Schulze

Ministerin für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung

**Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

